

Verwaltungsbericht
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Hüttener Berge
am 21. September 2020

Gem. § 45 c GO und Beschluss des Amtsausschusses vom 25.02.2013 ist die hauptamtliche Verwaltungsleitung des Amtes Hüttener Berge zu einem Berichtswesen verpflichtet. Dieses soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben.

- I. **Allgemeine Themen zum Amt**
- II. **Personelle Themen**
- III. **Haushaltsthemen mit Risikoabwägung**
- IV. **Gemeindliche Themen**
- V. **Zweckverbandsthemen**

I. **Allgemeine Themen zum Amt**

a. Umsetzung der Amtsausschussbeschlüsse

Der Beschluss des Amtsausschusses vom 15.06.2020 zur **Vergabe der Planungsleistungen** der Leistungsbilder Objektplanung Gebäude, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Thermische Bauphysik zur **Erweiterung des Verwaltungsgebäudes** wurde umgesetzt. Der Zuschlag als Generalplaner wurde an die Bergergemeinschaft CIOS bestehend aus Christiansen Architekten aus Kiel, Ingenieurbüro Altnöder aus Flensburg, Energieberatung Osten aus Barsbek, SHT Ingenieure aus Flensburg erteilt. Die Auftragserteilung erfolgte im Rahmen eines Stufenauftrages zunächst bis einschließlich Leistungsphase 3. Ein ausführlicher Sachstandsbericht zum Projektstand ist im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2020 (siehe Sitzungsvorlage) erfolgt.

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung 2020** wurde gem. Beschluss des Amtsausschusses vom 15.06.2020 erlassen.

Der Auftrag für die Durchführung des **Seniorenportals** wurde noch nicht vergeben wir warten noch auf die offizielle Übergabe des Förderbescheides durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Terminfindungsprozess ist eingeleitet.

Umsetzung von Maßnahmen der digitalen Agenda in der digitalen Werkstatt. Am 10.09.2020 hat Digitalisierungsminister Albrecht Hüttis Bürgerportal abgenommen und AV und AD konnten dies offiziell an den ITVSH übergeben. Ferner wurde auch die informelle Bürgerbeteiligung freigeschaltet.

Digitale Agenda und Bürgerportal Amt Hüttener Berge auf YouTube:

<https://youtu.be/fgdULpZQqRc>

https://youtu.be/W__PaYJUt2E

Die **Besetzung der Stabstelle Zukunftskoordination** / Seniorenportal Stabstelle wird durch Frau Kremeike ab dem 1.10.2020 erfolgen. Ihr Dienstzimmer ist in EG 12 in Groß Wittensee.

- b. Berichte aus den Fachdiensten

FD I

Die **Umsetzung der KiTa Reform** bindet erhebliche Personalressourcen (KiTa Datenbank, Beratung der Kita Leitungen, etc.). Die Bedarfsplanung wird zukünftig für die Finanzierung eine wesentliche Rolle einnehmen und vom Kreis gesteuert.

Alle gemeindlichen Kita Satzungen wurden zum 01.08.2020 überarbeitet und an die neue Rechtslage angepasst. Eine weitere Anpassung der jeweiligen Satzungen wird erfolgen müssen. Dieses wurde im Rahmen der Beratungen bereits angekündigt. Auf Kreisebene wird an einem Muster für eine Satzung gearbeitet; dieses wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 zur Verfügung gestellt werden können. Gleiches gilt für die Trägervereinbarungen, die ebenfalls neu gefasst werden müssen.

Zur Bewältigung der durch den Gesetzgeber geforderten Maßnahmen ist eine KiTa Abteilung im FD I installiert worden.

Der **Digitalpakt** bindet mehr Zeit als erwartet.

Daneben gibt es Sofortprogramme, die es abzuarbeiten gilt. Für den Ausbau von Ganztagschulen wurde ein kurzfristiges Investitionsprogramm auf den Weg gebracht. Weitere Mittel für den Ausbau der „offenen“ Ganztagsbetreuung werden in Aussicht gestellt. Die Modalitäten sind noch zu prüfen.

Neuordnung ÖPNV

Nach Vorlage des Fahrplanes (wird Ende September 2020 erwartet), müssen die nicht abgedeckten Fahrten für die Schülerbeförderung ausgeschrieben werden.

Bürgerbegehren/Bürgerentscheide Ahlefeld-Bistensee und Bünsdorf

Die Abarbeitung verursacht einen nicht eingeplanten Mehraufwand.

Am 22.09.2020 finden die **Vorstellungsgespräche für die Auszubildenden** ab August 2021 statt. Es sind rd. 30 Bewerbungen (online 19) eingegangen.

FD II

Die **Jahresabschlüsse 2017 und 2018** werden weiterhin mit hoher Priorität vor dem Hintergrund der geänderten Haushaltsgenehmigungspraxis der Kommunalaufsichtsbehörde erstellt. In Anbetracht der 2021 zu erwartenden genehmigungspflichtigen Kreditermächtigungen für Investitionen werden auch die **Jahresabschlüsse 2019** der hiervon betroffenen Gemeinden mit hoher Priorität zu erstellen sein.

Mit Ausnahme der AöR sind für 2017 alle Abschlüsse fertiggestellt; letzte Beschlüsse in den Gremien stehen noch aus. Für 2018 sind bis auf die AöR sowie das Amt und die Gemeinde Owschlag ebenfalls alle Abschlüsse fertiggestellt. Die

Abschlüsse 2018 beim Amt und der Gemeinde Owschlag stehen aufgrund des noch zu bearbeitenden Schulträgerwechsels aus. Hier sind wir abhängig von der Lösungszuarbeit des Dienstleisters für das Fachprogramm. Mit dem ersten **Jahresabschluss 2019** wird im Laufe dieser Woche begonnen.

FD III

./.

II. Personelle Themen

a. Allgemeine Themen

Im Rahmen des **Projekts Zukunftsstrategie** Amt Hüttener Berge erfolgte im August ein **Design Thinking Workshop** mit den FDL, stellv. FDL, Personalratsvorsitzenden und AD. Der Workshop soll dazu beitragen, die Zufriedenheit der Mitarbeiter des Amtes zu erhöhen. Um eine Grundlage für das Problemverständnis zu entwickeln, wurden Interviews im Kreis der Workshop Teilnehmer und mit weiteren Mitarbeitern der Verwaltung geführt. Danach erfolgte die Aufteilung in zwei Gruppen. Eine Gruppe erarbeitete ein Konzept für ein regelmäßiges fachliches Austauschformat („Team Runde“) zwischen Fachdienstleitung und Mitarbeitern der Teams. Die andere Gruppe nahm sich der Herausforderung Aufgabenvielfalt und -priorisierung an. Die Gruppe erarbeitete ein „Front-/Back Office“ Konzept mit einer Zuständigkeiten Regelung um Raum für die konzentrierte Bearbeitung von Aufgaben zu schaffen. Die erarbeiteten Ergebnisse werden nun im gleichen Kreis weiterbearbeitet.

b. Personalveränderungen

FD III

Nach Wechsel der bisherigen Mitarbeiterin in den FD II, **Besetzung** der Stelle 324 im Bauamt mit Herrn Thore Schöttle ab dem 19.06.2020 nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung.

Wechsel von Frau G. und Frau S. (FD III) in die **Kindergartenabteilung** des FD I zum 01.08.2020. Die Aufgabe „Kindergartengebühren“ wird mitgenommen. Die Aufgabe „Sozialstaffel – Bearbeitung von Anträgen auf Ermäßigung von Kindergartengebühren“ wird ab dem 01.10.2020 durch die Mitarbeiterinnen des Sozialamtes wahrgenommen.

III. Haushaltsthemen

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2020 des Amtes Hüttener Berge vom 20.11.2019 in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung und § 95d Abs. 1 der Gemeindeordnung kann der Amtsdirektor über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 € seine Zustimmung erteilen. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020 wird wie folgt berichtet:

Gesamtmittel	verfügt	Überschreitung	Begründung / Anmerkung
11100.5431007 Amtsorgane / sonstige Geschäftsausgaben			
600,00 €	1.577,23 €	977,23 €	Nachrufe Henningsen, Klinger, Maronde
11104.5531008 Allg. Verwaltung / Kontoführungsgebühren			
4.000,00 €	4.771,03 €	771,03 €	Absenkung der Freibeträge
12200. 5271001 Öffentliche Ordnung / Maßnahmen zur Gefahrenabwehr			
25.000,00 €	25.517,89 €	517,89 €	Maßnahmen zur Corona-Eindämmung
31541.5231000 Angemietete Unterkünfte / Anmietung von Wohnraum			
193.000,00 €	212.589,21 €	19.589,21 € 3.317,21 €	Zusätzliche Mieterträge von 16.272,00 €, Überschreitung damit 3.317,21 €
31541.5271000 Angemietete Unterkünfte / Besondere Betriebsaufwendungen			
800,00 €	824,80 €	24,80 €	Geringfügig
31542.5271000 Betreuung von Flüchtlingen			
100,00 €	124,95 €	24,95 €	Geringfügig
31543.5441000 Unterkunft Förster-Haus / Steuern, Versicherungen			
7.000,00 €	7.255,48 €	255,48 €	Deckung durch Käufer
51100.5458000 Regionalentwicklung / Kostenerstattung für Teilnahme „Aktivregion“			
9.000,00 €	10.982,05 €	1.982,05 €	Kofinanzierung Regionalbudget
Summe		7.870,64 €	

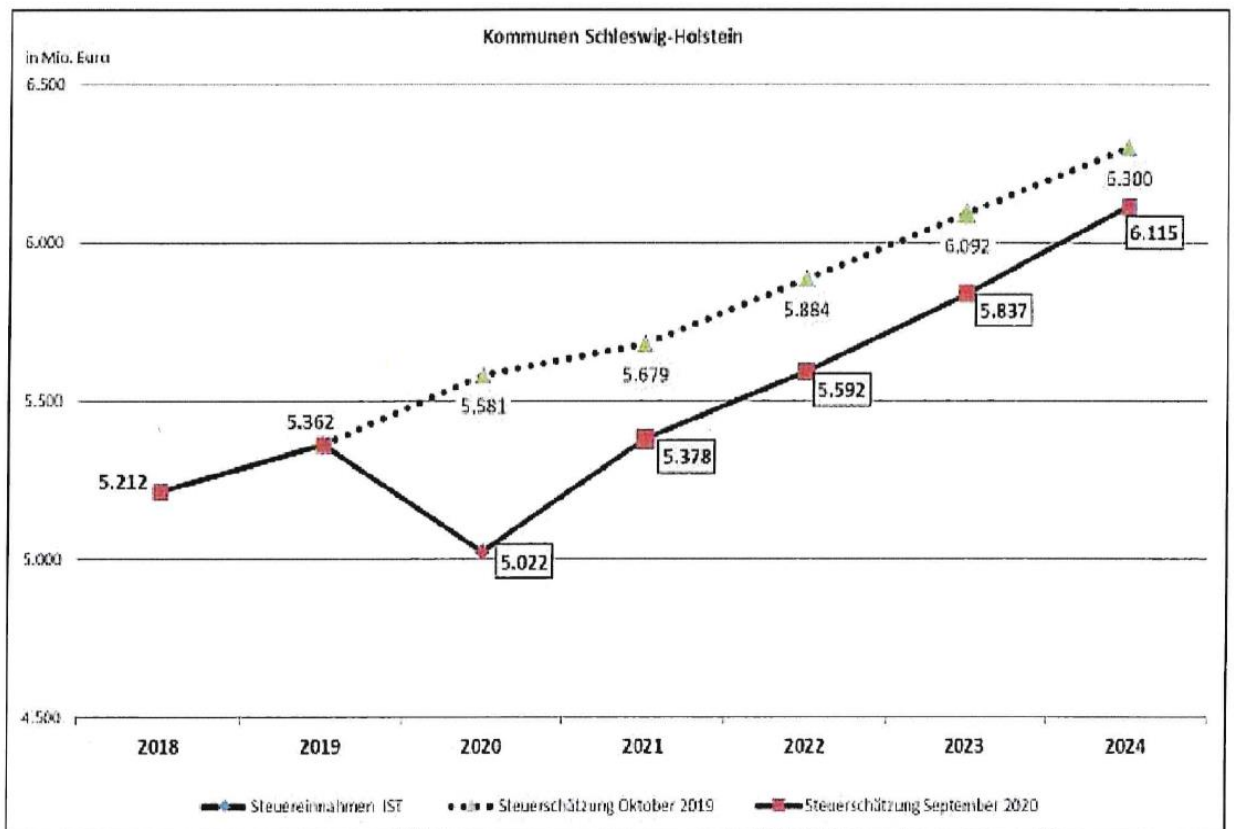
IV. Gemeindliche Themen

a. Allgemeine Themen

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindehaushalte sowie die Bewältigung der Steuermindereinnahmen

Eine erste Simulationsrechnung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindehaushalte wurde auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2020 in der Sitzung des Amtsausschusses am 15.06.2020 vorgestellt.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der angekündigten weiteren Steuerschätzung vom September 2020 vor. Im Ergebnis fällt diese Steuerschätzung etwas besser als im Frühjahr prognostiziert, dafür wird die Erholung der Wirtschaft voraussichtlich länger dauern. Ferner gibt es einen Stabilitätspakt zwischen Land und kommunalen Landesverbänden zur Bewältigung der Steuermindereinnahmen.



(Quelle: SHGT-info-intern Nr. 324/20 vom 16.09.2020)

Die Einbrüche der **Gewerbesteuer**aufkommen (landesweit um 23,8 %) werden wohl die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge nicht so stark treffen. Das Land Schleswig-Holstein bleibt bei der Ankündigung der für 2020 prognostizierten Gewerbesteuer ausfälle.

Die **Einkommensteueranteile** gehen in diesem Jahr um 8,4 % zurück (Annahme Mai 2020: - 11,0 %). Für 2021 und 2022 ist ein Rückgang um 9,3 % bzw. 9,4 % prognostiziert (Annahme Mai 2020: - 6,7 % bzw. - 4,4 %). Das Land Schleswig-Holstein kompensiert die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer im Jahr 2021 zu 50 % sowie im Jahr 2022 zu 25 %.

Die Entwicklung der **Umsatzsteueranteile** ist positiv.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wird von einer Reduzierung um 9,5 % ausgegangen (Annahme Mai 2020: - 13,4 %). Die sich daraus ergebenden negativen Abrechnungsbeträge für 2020 sind nach geltendem Recht erst in 2022 zu berücksichtigen. Das Land übernimmt die Hälfte dieser negativen Beträge und streckt zudem die Rückzahlungspflicht der Gemeinden auf 10 Jahre (2022 bis 2031).

b. Wichtige Rechtsänderungen

Aufgrund der geltenden verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung sind die Satzungen zur **Erhebung von Beiträgen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** in einigen amtsangehörigen Gemeinden zu überarbeiten. Um die Satzungen ändern zu können, ist zuvor eine Neukalkulation des Beitrags erforderlich, mit der ein externes Büro beauftragt wird. FD II wird auf die jeweilige Gemeinde zugehen.

Derzeit wird eine Prioritätenliste erarbeitet. Die betreffenden Gemeinden werden gebeten, entsprechende Aufträge an externe Beratungsunternehmen zwecks

Beitragskalkulation und Überarbeitung der Satzung nach Einholung von Angeboten zu erteilen. Zur Umsetzung von Neukalkulationen und Satzungsänderungen wird auch Verwaltungspersonal gebunden; entsprechende Zeitressourcen im Bereich der Fachdienste II und III werden eingeplant.

Nach § 8 des **Kommunalabgabengesetzes verlieren Satzungen**, die mit der Erhebung von Abgaben in Verbindung stehen, 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für die Satzungen, welche den Anschluss an die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigungsanlage regeln (Wasserversorgungs- bzw. Abwassersatzungen). Eine Überprüfung der geltenden Satzungen der Gemeinden des Amtes hat ergeben, dass bis Jahresende 4 entsprechende Satzungen neu zu fassen sind.

Verlängerung der Übergangsfrist zur **Anwendung des § 2b UStG (Umsatzsteuerpflicht für Kommunen)** um zwei Jahre bis zum 01.01.2023. Gemeinden haben dann auf Leistungen und Angebote, die auch private Unternehmen erbringen können, eine Umsatzsteuer abzuführen.

Grund der Verlängerung: Fehlende Ausführungsbestimmungen und dadurch unterschiedliche Rechtsauffassungen von Gemeinden und Finanzverwaltung.

Das Amt Hüttener Berge ist einem vom SHGT initiierten Geleitzug zur Umsetzung in der Praxis beigetreten.

Die **Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs** ab 2021 befindet sich nach wie vor in der Diskussion zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden über einzelne Stellschrauben. Insgesamt ist erreicht worden, dass die Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben mit der Reform des FAG ansteigen werden. Das Land wird den Gemeinden dauerhaft jährlich strukturell 11 Mio. € über den Finanzausgleich zur Verfügung stellen.

Änderungen des Kommunalverfassungsrechts,

Zuschüsse für Tablets und Zulassung von Videokonferenzen

Der Gesetzentwurf enthält wichtige neue kommunalrechtliche Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung und der virtuellen Sitzungen.

- In Ausnahmefällen höherer Gewalt, insbesondere bei Naturkatastrophen und aus Gründen des Infektionsschutzes können Sitzungen der Gemeindevertretung künftig auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als **Videokonferenz** durchgeführt werden. **Voraussetzung ist die Verankerung dieser Möglichkeit in der Hauptsatzung.** Auch für Ausschüsse sowie sonstige Beiräte wird dies ermöglicht.
- Ferner wird es durch eine Ergänzung von § 24 GO ermöglicht, Gemeindevertretern und ehrenamtlich tätigen Bürgern Zuschüsse für die Beschaffung von **Tablets und anderer IT-Ausstattung** für den Sitzungsdienst zu gewähren. Dies kann die Gemeinde künftig in der Entschädigungssatzung regeln.
- Es wird klargestellt, dass zu **konstituierenden Sitzungen** der Gemeindevertretung bereits vor Beginn der Wahlzeit geladen werden kann.
- Die **Verpflichtung „bürgerlicher“ Ausschussmitglieder** durch den Ausschussvorsitzenden kann künftig auch schriftlich vor der ersten Ausschusssitzung erfolgen.

- Stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses und der Verbandsversammlungen **erhalten künftig** auch unabhängig vom Vertretungsfall **Sitzungsvorlagen, Protokolle und sonstigen Unterlagen**. Außerdem erhalten sie unabhängig vom Vertretungsfall Zutritt zu den nichtöffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses.
- Die **Wahl der Vorsitzenden der Fachausschüsse** des Amtsausschusses wird auf den Amtsausschuss übertragen.
- Außerdem wird eine Gesetzeslücke geschlossen. Im Fall der Verhinderung des Ausschussvorsitzenden eines Amtsausschusses und seiner Stellvertreter übernimmt künftig das **älteste Mitglied die Sitzungsleitung**. Bisher war dieser Fall nicht geregelt.

Im Falle der Möglichkeit Sitzungen der Gemeindevertretung künftig auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz abhalten zu wollen ist die Hauptsatzung zu ändern. Zur Realisierung muss die technische Möglichkeit gegeben sein / geprüft werden und sodann die Hauptsatzung geändert werden. **Wer Interesse hat bitte melden.**

Eine Änderung der Entschädigungsverordnung ist vorgesehen; ggfs. sind die Entschädigungssatzungen anzupassen.

c. Baurechtliche/Ordnungsrechtliche Themen

Unterbringung von Obdachlosen/Flüchtlingen

Trotz intensiver Unterkunftssuche und vereinzelter Anmietung von Unterkünften ist eine **Unterbringung von Obdachlosen/Flüchtlingen** aktuell nicht mehr gewährleistet.

Grund ist, dass (bei freien Kapazitäten) Flüchtlinge im Rahmen der Quote aufgenommen werden und es gleichzeitig zu vermehrten Obdachlosmeldungen (Familiennachzug, Zwangsräumungen etc) im letzten halben Jahr gekommen ist.

Im Bereich der Flüchtlingsunterbringungen müssen 2020 23 Personen aufgenommen werden. Aus der Restquote 2019 müssen noch 2 Personen aufgenommen werden.

Im Jahr 2020 wurden bislang 14 Personen aufgenommen; weiterhin fehlt noch die Berücksichtigung eines hier geborenen Kindes. Damit ist die Restquote 2019 erfüllt und auf die Quote 2020 werden 13 Personen angerechnet. Die Quote vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 ist mit 13 Personen statt 17 Personen nicht erfüllt. Da das Amt bereits am Ende des Jahres 2019 unter den Erfüllungskorridor von 95-105% gesunken war, kam es zu einer Zwangszuweisung.

Da jetzt weiterhin die Quote nicht annähernd erfüllt wird, ist mit Zwangszuweisungen durch den Kreis zu rechnen.

Im Bereich der Obdachlosenunterbringung kam es im letzten halben Jahr zu 5 Obdachlosmeldungen (2x Familiennachzüge à 5 Personen sowie 3x Einzelpersonen).

Derzeit haben wir, bis auf geringe Optimierungsmöglichkeiten, keine Unterbringungsmöglichkeiten. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Optimierungsmöglichkeiten wurden durch den Fachdienst III eingeleitet.

Nach dem Abschluss einer weiteren Optimierungsmöglichkeit stehen aktuell keine weiteren Unterkünfte für die Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterbringung zur Verfügung. Im Falle von Zwangszuweisungen durch den Kreis bzw. neuer Obdachlosenmeldungen wären durch den Amtsdirektor Unterkünfte in Hotels bzw. im Zuge der Gefahrenabwehr, öffentliche Gebäude im Amtsbereich zu beschlagnahmen. Um die vorgenannten Maßnahmen zu vermeiden, werden die Gemeinden sowie die Bevölkerung in diesem Zusammenhang eindringlich um Unterstützung bei der Unterkunftssuche gebeten.

Teilfortschreibung Regionalplan – Windkraft (Auslegung 24.9-23.10.2020)

Der 4. Entwurf der Teilfortschreibung Regionalplan – Windkraft wurde veröffentlicht:

Im Bürgerportal des Amtes unter der Kachel BOB-SH Landesplanung sowie auf den entsprechenden Internetseiten der Landesregierung können der 4. Entwurf der Teilfortschreibung sowie die zugehörigen Karten eingesehen werden.

Im Amtsbereich haben sich mit dem vorliegenden Entwurf zwei Änderungen in Bezug auf die Ausweisung von Vorranggebieten ergeben:

In Holtsee wurde eine Vorrangfläche weiterhin übernommen und nach Norden geringfügig erweitert.

In Sehestedt wurde eine Vorrangfläche (bestehender Windpark im Norden) nun im Vergleich zum vorherigen 3. Entwurf wieder als Vorrangfläche aufgenommen. Hauptgrund für die Herausnahme im vorherigen Entwurf war damals eine Stellungnahme der WSV, da die Sicherheit des Schiffverkehrs auf dem NOK beeinträchtigt werden könnte (Stichwort: Lichtsignale). Nun erfolgt gemäß Abwägungssynopse eine Prüfung im konkreten Einzelfall durch die WSV und keine pauschale Herausnahme der Fläche als Vorranggebiet. Aus den beiden Veränderungen ergibt sich nun für die Gemeinden Holtsee und Sehestedt entsprechend die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Die notwendigen Abstimmungen zwischen den genannten Gemeinden und der Amtsverwaltung laufen derzeit.

Radwegebau an Kreisstraßen im Amtsbereich

Der Bau folgender Radwege an Kreisstraßen wird sowohl durch das Land, als auch durch den Kreis gefördert:

Kreisstraße 1 Alt Duvenstedt – Ahlefeld-Bistensee 2. Bauabschnitt

Kreisstraße 2 Holzbunge – Bünsdorf – Borgstedt

Kreisstraße 14 Altenhof – Holtsee

Kreisstraße 55 Teilstück zwischen Hütten – Hummelfeld

Mit den notwendigen Planungen wurden bzw. werden Ing.-Büros beauftragt. Die notwendigen verwaltungsseitigen Schritte zur Bewilligung der Zuwendungen wurden eingeleitet. Die Umsetzung der Baumaßnahmen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen entsprechende Personalressourcen in den Fachdiensten II und III müssen hierfür in Anspruch genommen werden.

Bestellung der Amtswehrführung

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte die anstehende Delegiertenversammlung nach der Absage im März auch nicht am geplanten Ersatztermin am 18.09.2020 die Wahlen durchführen. Die bisher amtierende Amtswehrführung bestehend aus

Amtswehrführer Frank Schröder
stellv. Amtswehrführer Stefan Siewe
stellv. Amtswehrführer Claus-Guntram Henning

wurde daher durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde (weiterhin) bis zum 31.01.2021 bestellt. Die Delegiertenversammlung wird durchgeführt, sobald es die Pandemieentwicklung und die in diesem Zusammenhang geltenden Vorgaben für den Feuerwehrdienst zulassen.

Sammelbeschaffungen im Feuerwehrbereich im Jahr 2021

Um die Fördermöglichkeiten zu optimieren sind im Jahr 2021 folgende Sammelbeschaffungen im Feuerwehrbereich geplant:

- Einsatzschutzkleidung
- Atemschutzgeräte
- Digitale Meldeempfänger

Ziel dieser Sammelbeschaffungen ist es, durch Bündelung wirtschaftliche Preise am Markt zu erzielen sowie die nach den geltenden Landes- und Kreisrichtlinien bestehenden Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Der von den Gemeinden zu tragende Kostenanteil soll damit so gering wie möglich gehalten werden. Die Wehrführungen wurden über die geplanten Sammelbeschaffungen informiert und gebeten, im Zuge der Haushaltsplanung entsprechende Bedarfsmeldungen in Abstimmung mit den Trägergemeinden abzugeben.

V. Zweckverbandsthemen / weitere Beteiligungen LTO, AktivRegion Eckernförder Bucht, ITVSH

Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge

a. Wichtige Rechtsänderungen
. / .

b. Baurechtliche Themen

Bundesförderung:

Die EU-weite Ausschreibung für die Dienstleistungskonzession läuft. Mit dem Abschluss der Ausschreibung ist im IV. Quartal zu rechnen. Es folgt dann die Planerausschreibung für ein Bauvolumen von rd. 21 Mio. Euro. Sodann die Tiefbauausschreibung.

Zu beobachten ist, dass im Bereich der versorgten Gebiete unser Betreiber Fiete.net noch immer nicht bekannt ist. Fakt ist, dass in vielen Gebieten durch Fiete.net eine höhere Datenrate geliefert werden kann als alle anderen Betreiber. Jedoch auch mit ca. 10 Euro mehr Kosten im Monat.

- c. Finanzielle Themen / Risikoabwägungen
Derzeit keine

Fragen?

AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

- a. Allgemeine Themen
- b. Vorstandssitzung

Mehrere Vorstandssitzungen haben stattgefunden. Regionalbudget ist ausgeschöpft. Für Projekte aus dem Grundbudget stehen noch genügend Mittel zur Verfügung.

- c. Wichtige Rechtsänderungen
- d. Baurechtliche Themen
- e. Finanzielle Themen / Risikoabwägungen

Fragen?

LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH

- a. Wichtige Rechtsänderungen
Die nächste Aufsichtsratssitzung findet am 23.9.2020 statt.
- b. Baurechtliche Themen
- c. Finanzielle Themen/ Risikoabwägungen

Fragen ?